

II.

Die Werbung

Die Werbung inoffizieller Mitarbeiter bildet einen Höhepunkt in der operativen Arbeit und erfordert vom operativen Mitarbeiter viel Geschick, ein gutes Einfühlungsvermögen und hohe fachliche Kenntnisse. Die Werbung darf nicht schematisch und formal durchgeführt werden, sondern muß eine schöpferische Arbeit sein. Jede Werbung bedarf der Genehmigung leitender Mitarbeiter.

Die Genehmigung erteilt bei Geheimen Informatoren und Inhabern konspirativer Wohnungen der Leiter der Kreisdienststelle oder der Leiter der Abteilung.

Bei Geheimen Hauptinformatoren, Geheimen Mitarbeitern und Geheimen Mitarbeitern im besonderen Einsatz wird die Genehmigung zur Werbung von den Leitern der Bezirksverwaltungen, den Hauptabteilungsleitern, Leitern selbständiger Abteilungen und deren Stellvertreter erteilt.

Die Suche nach geeigneten Personen zur Anwerbung als inoffizielle Mitarbeiter ist auf allen Linien und in allen Objekten und auch Wohngebieten, die der Bearbeitung durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit unterliegen, von allen operativen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit als ständige Aufgabe zu betrachten und zielstrebig durchzuführen.

Entsprechend den Aufgaben erfolgt die Auswahl der inoffiziellen Mitarbeiter in solchen Personenkreisen, die für die erfolgreiche Lösung der Aufgaben der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit geeignet sind. Bestimmend für die Auswahl der Kandidaten sind immer die operative Situation und die sich aus ihrer Analyse ergebenden Schwerpunkte. Ein wesentliches Hilfsmittel für die Suche inoffizieller Mitarbeiter sind die Objektvorgänge und Sachakten.

1. Die Auswahl der für die Werbung vorgesehenen Personen (Kandidaten)

Der operative Mitarbeiter muß auf jeden Fall verhindern, daß bei der Erweiterung des Netzes der inoffiziellen Mitarbeiter dieses mit ungeeigneten inoffiziellen Mitarbeitern belastet wird oder unzuverlässige Elemente eindringen.

Jeder operative Mitarbeiter muß sich darum bei der Aufklärung zur Anwerbung von folgenden Prinzipien der Auswahl leiten lassen:

- Die Zweckmäßigkeit der Werbung,
- die Tauglichkeit und
- die Zuverlässigkeit der zur Werbung vorgesehenen Personen,
- die Möglichkeit der Werbung und konspirativen Zusammenarbeit.

Zweckmäßig sind zum Beispiel Anwerbungen für folgende Aufgabenkomplexe:

- a) Sicherung diversionsgefährdeter Stellen, wichtiger Anlagen oder Abteilungen eines Objektes.
- b) Kontrolle bestimmter Konzentrationen verdächtiger Personen.
- c) Bearbeitung von verdächtigen und feindlich tätigen Personen in Vorgängen.
- d) Verhinderung der Bildung von feindlich tätigen Gruppen.
- e) Durchführung anderer operativ notwendiger Maßnahmen wie Beobachtung, Aufklärung, Ermittlung, Fahndung, Kuriere.
- f) Verhinderung der Verbreitung feindlicher Ideologien.
- g) Eindringen in feindliche Dienststellen.

Unter Tauglichkeit der zur Werbung vorgesehenen Person sind solche Faktoren zu verstehen, die die Gewähr geben, daß diese Person die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben besitzt.